

Blick für die Eigenart der Gedanken Gregors. Der Verfasser hat die Fruchtbarkeit seines ungewöhnlichen methodischen Zugangs in der inhaltlichen Analyse überzeugend erwiesen und Gregors Ausführungen in vielen Fällen eindrucksvoll erhellt. Es ist ihm freilich bewußt, daß er damit nur einen ersten, allerdings unerläßlichen Schritt zur historischen Erschließung der Homiliae in Canticum canticorum getan hat. Insbesondere müßte der überragende Beitrag des Origenes zur Hohelied-Auslegung, den auch Gregor voraussetzt und dem er Wesentliches verdankt, in durchgehendem Vergleich herangezogen werden (vgl. S. 49 Anm. 208; 397f.).

Daß sich Gregors Auffassungen ohne eine Bezugnahme auf diese und andere Voraussetzungen nicht wirklich angemessen darstellen lassen, zeigt der dritte Hauptteil (S. 223–396), in dem Dünzl eine systematische Rekonstruktion von Gregors Theologie in der Hohelied-Auslegung versucht. Er vermeidet es, fremde Kategorien von außen an Gregors Aussagen heranzutragen, und erhebt vier »systematische Ansätze« (S. 223) aus den zuvor inhaltlich referierten Gedankengängen: »Die »pädagogische Perspektive«, »Der Leitgedanke der Veränderung zum Besseren«, »Die Chancen des Menschen angesichts der Unfaßbarkeit Gottes« und »Das Thema der »erotischen Liebe«. Unter den unkonventionellen Formulierungen verbergen sich freilich Elemente der Tradition, auf die der Verfasser gelegentlich doch zurückgreifen muß, um Gregors Ausführungen verständlich zu machen – vor allem auf Passagen aus Origenes. Unvermeidlich kommt er in diesem Zusammenhang auch auf die Rede von Gregors »Mystik« in seiner Hohelied-Auslegung zu sprechen. Was er davon hält, läßt sich bereits daran erkennen, daß er das schon einmal in der Frage nach Zugängen zu Gott berührte Thema in Gestalt eines Exkurses (S. 329–352) behandelt. Zwar steht er mit Recht Versuchen skeptisch gegenüber, in den Homilien Gregors persönliche mystische Erfahrungen aufzuspüren. Aber es erinnert fatal an den Umgang mancher Literaturwissenschaftler unserer Zeit mit Texten mittelalterlicher Mystik, wenn er das Problem durch die Bemerkung zu lösen meint: »Was an Erlebnissen, Gefühlen, Stimmungen zur Sprache kommt, ist dem Canticum-Text entlehnt und durch allegorische Exegese, d.h. theologische Arbeit, für die Darstellung der Beziehung des Menschen zu Gott fruchtbar gemacht.« (S. 350) Wie soll man sich solche religiös-theologische Deutung einer Sammlung von Liebesliedern vorstellen, wenn man voraussetzt, daß der Ausleger dabei keine eigenen Erfahrungen, Gefühle und Stimmungen ins Spiel bringt? Wenn der Verfasser behauptet, Gregors Aussagen liege »eine theologische Konzeption, nicht subjektive Erfahrung zugrunde« (S. 350), so formuliert er eine falsche Alternative, die sich nicht einmal in seiner Analyse der »Ekstase« (S. 345–350) oder in der Behandlung der unio mystica (S. 340–345) bewährt, muß er hier doch selbst die Rolle des individuellen Glaubens bei der Konstituierung der religiösen Gemeinschaft erwähnen (S. 342). Auch die Tatsache, daß Gregor durch die Hohelied-Auslegung des Origenes beeinflusst war, befreit nicht von der Notwendigkeit, in seinem Umgang mit dem Text wenigstens nach den Verstehensbedingungen und nach der Möglichkeit des subjektiven Nachvollzugs zu fragen.

Hier rächt es sich offenbar, daß der Verfasser weder die Voraussetzungen noch die Wirkungsgeschichte der Hohelied-Auslegung Gregors ernsthaft ins Auge faßt, sondern die Homilien zwischen Text (womöglich hebräischen Urtext) und moderne Exegese (auf der Grundlage des hebräischen Urtexts) gleichsam in einen geschichtslosen Raum hineinstellt. Es überrascht auch, wie undifferenziert er mit dem gewiß sehr problembeladenen Begriff der »Mystik« umgeht (vgl. besonders S. 329f.). Aber man darf von einer Dissertation nicht zu viel verlangen. Dünzl weiß selbst um die Grenzen seiner Arbeit. Innerhalb dieser Grenzen hat er einen wertvollen Beitrag zur inhaltlichen Erschließung der Homilien geleistet, auf den jede künftige Beschäftigung mit Gregors Hohelied-Auslegung wie mit seiner Theologie im ganzen zurückgreifen muß.

Ulrich Köpf

JÜRGEN PETERSOHN: »Echte« und »falsche« Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungstereotyps (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. XXX, Nr. 3). Stuttgart: Franz Steiner 1993. 119 S. Kart.

In der Literatur wurde bisher die Auffassung vertreten, daß der Krönungsakt beim Herrschaftsantritt, besonders des deutschen Königs, rechtsgültig sei, wenn bestimmte zum Insignienschatz des Reiches gehörende Kleinodien, wozu vor allem die heute in Wien aufbewahrte sog. Reichskrone gehörte, benutzt wurden. Petersohn setzt sich kritisch mit dieser Meinung auseinander, wozu er

Quellenberichte über die Krönungshandlungen des Mittelalters heranzieht und ihre politisch-juristische Wertung durch die Zeitgenossen ergründet.

Für den Krönungsakt bei den Doppelwahlen von Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig im Jahre 1198 läßt sich nicht belegen, daß die Zeitgenossen aus der Krönung mit unterschiedlichen Kronen rechtliche Konsequenzen gezogen haben. Viel wichtiger war die Krönung am rechten Ort und durch den richtigen Coronator, d.h. »daß damals nicht die Insignie, sondern der Ort und der Coronator die entscheidende Rolle spielten« (S. 15). Das war auch für die Doppelwahl von 1314 der Fall. Besitz, Verfügung und Herrschaftsgebrauch der Reichsinsignien wurde Bedeutung zugemessen und nicht einer legitimitätsvermittelnden Funktion beim Krönungsakt.

Petersohn macht mehrere methodische und sachliche Vorbehalte gegenüber der Annahme, die Wiener Reichskrone sei bei den meisten Krönungen deutscher Herrscher im Mittelalter als Einweisungssymbol verwendet worden: Unsicherheit der Datierung der Reichskrone und bei Abbildungen, sprachliche Schwierigkeiten (wie auch der Exkurs über Imperii diadema und ähnliche Wendungen in Dokumenten Friedrichs II. zeigt), mögliche Existenz anderer Kronen vor der »Reichskrone«, keine Einreden gegen Rechtswirkung bei Krönungen ohne Reichskrone. Der europäische Vergleich bei der Erstkrönung mit dem deutschen Kronenbrauch führt, abgesehen von Ungarn, zu ähnlichen Ergebnissen. Petersohn kommt in seiner scharfsinnigen Untersuchung zum Schluß, daß die Kleinodien »zu gemeinschaftsstiftenden Symbolen« wurden. »Eine förmliche Herrschaftsbestellung dagegen ließ sich auf dieses Prinzip nicht gründen« (S. 47).

*Louis Carlen*

ANDREAS URBAN FRIEDMANN: Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 72). Mainz: Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte 1994. XI, 303 S. Kart.

Die vorliegende Münchner Dissertation wurde durch die 1982 von T. Reuter formulierte Kritik an der Theorie vom ottonisch-salischen Reichskirchensystem angeregt (vgl. *Journal of Ecclesiastical History* 33, 1982, S. 347–374). Friedmanns erklärtes Ziel ist es, der dort formulierten Forderung nach einer regional differenzierenden Betrachtung der Beziehungen zwischen Königtum und Reichsbischofen vor dem Hintergrund der jeweiligen politisch-wirtschaftlichen Situation vor Ort und des persönlichen Elements etwa bei Bischofserhebungen und Schenkungsübertragungen nachzukommen. Seine Wahl fiel dabei zunächst aus methodischen Überlegungen auf Worms und Speyer, um ein Bistum »mit äußerst schmaler Literaturlage« einem besser aufgearbeiteten Institut gegenüberstellen zu können. Seine Wahl bot sich auch in inhaltlicher Hinsicht besonders an, da hier der Übergang von den Ottonen zu den salischen Herrschern mit einem deutlichen Einschnitt und politischen Wandel einherging. Bevor er der Geschichte der Beziehungen zwischen den einzelnen Bischöfen und Herrschern von 919 bis 1125, also über mehr als 200 Jahre hinweg, in chronologischer Reihenfolge, detailliert und in enger Anlehnung an die Quellen, nachgeht, analysiert er zunächst die beiden Bistümer im Hinblick auf die Quellenlage, geographische Situation, die Großen des Raumes und den vorottonischen Besitzstand. Anschließend stellt er die wichtigsten materiellen Leistungen der Bistümer für die Könige wie Gastung, Spolien- und Regalienrecht sowie die Heerfolge vor. Am ehesten quantifizieren und damit vergleichen lassen sich aufgrund der Quellenlage allerdings die Schenkungen der Herrscher an die Bischöfe, wobei sich Friedmann im Verlauf der Arbeit jeweils intensiv mit deren Anlässen und Motivation auseinandersetzt. Zur Zeit der Ottonen und unter Heinrich II. blieb Speyer, was die Nähe der Herrscher zum Bistum und die Gunst der königlichen Schenkungen anbetrifft, aber auch im Hinblick auf die militärischen Leistungen für die Könige weit hinter Worms zurück, das auch im wirtschaftlichen Bereich eine Blüte erlebte. Die Übertragung der Wormser Salierburg durch Heinrich II. an Bischof Burchard I. von Worms und die damit verbundene Verdrängung der schärfsten Konkurrenten aus der Stadt führten zwar zur Abrundung der Position des Wormser Bischofs als unumschränktem Stadtherrn, mußte aber seit 1024 von vornherein die Beziehungen des Bistums Worms zum neuen Herrscherhaus belasten. Die Aufgabe des Wormser Domes als salischer Familiengrablege durch Konrad II. und seine Nachfolger sowie der Bau des Speyerer Doms brachten für das bis dahin bescheidenere Speyer einen Neubeginn und die Entwicklung zum salischen Hausbistum mit sich, das sich großzügigster Privilegierungen erfreuen